

Anlagen zur BVNW Sportordnung. Stand: 01-2026

Teilnahmebedingungen an:

1. BVNW-Bezirksmeisterschaften (BzM)

2. BVNW-Landesmeisterschaften (LM)

mit Weitermeldungen zu Deutschen Meisterschaften

3. Sonderfälle

Die in dieser Anlage zur Sportordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle ; Doppelnennung bzw. gegenderte Formulierungen werden zugunsten der Lesbarkeit vermieden.

1. BVNW-Bezirksmeisterschaften (BzM)

Lfd.Nr.:	Situation:	Handlungsweise:
1	Das Startgeld für die BzM wurde nicht überwiesen/gezahlt.	Teilnahme an der BzM ist nicht möglich.
2	Das Startgeld für die BzM wurde vor Ort bezahlt.	Teilnahme an der BzM ist möglich.
3	Mitglieder des BVNW müssen in ihren zuständigen Bezirken an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen. Im Falle einer Verhinderung können sie in einem anderen Bezirk nur zur Qualifikation an der BzM teilnehmen.	
4	Ein Teilnehmer kommt unentschuldig nicht zu einer stattfindenden BzM.	Es findet keine Weitermeldung zur Landesmeisterschaft (LM) statt.
5	Ein angemeldeter Teilnehmer kommt nicht zur BzM, legt aber vorher, oder nachträglich ein: <ul style="list-style-type: none"> - ärztliches Attest vor - eine Bescheinigung des Arbeitgebers vor - eine Bescheinigung der Schule vor 	<p>Eine Weitermeldung zur LM ist möglich, jedoch nur zur Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft.</p> <p>Eine vollwertige uneingeschränkte Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht möglich.</p> <p>Das Startgeld wird nicht vergütet.</p>
6	Ein Teilnehmer legt ein Ergebnis von einem anderen Verband (WSB, RSB, DSB, etc.) vor, jedoch kein Ergebnis von einer BVNW-BzM.	Eine Weitermeldung zur LM ist möglich, jedoch nur, wenn die Wettbewerbe gleich gestaltet sind und dann auch nur zur Qualifikation für die Landesmeisterschaft.

Lfd.Nr.:	Situation:	Handlungsweise:
7	Ein Teilnehmer/Verein überschreitet den Meldeschluss.	<p>Die Anmeldefrist ist am Anmeldetag um 23:59h abgelaufen. Eine Teilnahme ist nicht mehr möglich, ohne Ansehen der Person/Vereins.</p> <p>Dadurch wird gewährleistet, dass die Vorbereitungsarbeiten zum Wettkampftag gewissenhaft und ungestört durchgeführt werden können.</p>
8	<p>Ergebnisse aus Mannschaftswertungen sind keine Qualifikationsgrundlagen zu den Landesmeisterschaften.</p> <p>Eine Mannschaftsplatzierung auf den ersten Plätzen beinhaltet nicht die Qualifikation eines einzelnen Mannschaftsschützen zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft.</p>	

2. BVNW-Landesmeisterschaften (LM)

Lfd.Nr.:	Situation:	Handlungsweise:
1	Das Startgeld für die LM wurde nicht überwiesen/gezahlt.	Teilnahme an der LM ist nicht möglich.
2	Das Startgeld für die LM wurde vor Ort bezahlt.	Teilnahme an der LM ist möglich.
3	Mitglieder des BVNW können sich aus jedem Bezirk des BVNW mit ihrem Ersatzergebnis zur LM anmelden und nehmen vollwertig und uneingeschränkt an der Siegerehrung teil. Meldungen erfolgen nur über den zuständigen Bezirkssportleiter.	
4	<p>Der Teilnehmer hat ersatzweise nur ein Ergebnis aus einem anderen Verband (WSB, RSB, DSB, etc.).</p> <p>Dieses Ergebnis muss dann dem zuständigen Bezirkssportleiter gemeldet werden. Dazu sind Ergebnisliste und abgezeichnete Schusszettel vorzulegen.</p>	Eine vollwertige uneingeschränkte Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht möglich, nur die Erlangung eines Qualifikationsergebnisses zur Deutschen Meisterschaft.
5	Der Teilnehmer hat ein Ergebnis aus einem BVNW-Bezirk und zusätzlich eines aus einem anderen Verband (WSB, RSB, DSB, etc.) mit Ergebnisverbesserung.	Teilnahme vollwertig und uneingeschränkt an der Siegerehrung möglich.
6	Der Teilnehmer kann kein Ergebnis aus einer BVNW-BzM vorweisen, weil er sich in keinem Bezirk angemeldet hat.	Teilnahme zur LM nicht möglich.

<p>7</p>	<p>Ein Teilnehmer/Verein überschreitet den Meldeschluss.</p>	<p>Die Anmeldefrist ist am Anmeldetag um 23:59h abgelaufen. Eine Teilnahme ist nicht mehr möglich, ohne Ansehen der Person/Vereins.</p> <p>Dadurch wird gewährleistet, dass die Vorbereitungsarbeiten zum Wettkampftag gewissenhaft und ungestört durchgeführt werden können.</p>
<p>8</p>	<p>Ein Teilnehmer kommt unentschuldig nicht zu einer stattfindenden LM</p>	<p>Es findet keine Weitermeldung zur Deutschen Meisterschaft (DM) statt.</p>
<p>9</p>	<p>Ein angemeldeter Teilnehmer kommt nicht zur LM, legt aber vorher, oder nachträglich ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ärztliches Attest vor - eine Bescheinigung des Arbeitgebers vor - eine Bescheinigung der Schule vor 	<p>Eine Weitermeldung zur DM ist möglich, jedoch nur mit dem Ergebnis der BzM</p> <p>Eine vollwertige uneingeschränkte Teilnahme an der Siegerehrung ist möglich.</p> <p>Das Startgeld wird nicht vergütet.</p>
<p>10</p>	<p>Ein Teilnehmer legt ein Ergebnis von einem anderen Verband (WSB, RSB, DSB, etc.) vor, jedoch kein Ergebnis von einer BVNW-LM</p>	<p>Eine Weitermeldung zur DM ist möglich, jedoch nur, wenn die Wettbewerbe gleich gestaltet.</p> <p>Unterlagen, wie Ergebnisliste und abgezeichnete Schusszettel, sind dem Landessportleiter vorzulegen.</p>
<p>11</p>	<p>Ein Teilnehmer hat mit einer Bogenart bei der BzM mitgeschossen. Jetzt möchte er zur Anmeldung bei der LM zusätzlich mit einer weiteren Bogenart teilnehmen.</p>	<p>Eine Teilnahme mit der zweiten Bogenart an der LM ist nicht möglich.</p>

12	<p>Ergebnisse aus Mannschaftswertungen sind keine Qualifikationsgrundlagen zu den Deutschen Meisterschaften.</p> <p>Eine Mannschaftsplatzierung auf den ersten Plätzen beinhaltet nicht die Qualifikation eines einzelnen Mannschaftsschützen zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.</p>
-----------	---

3. Sonderfälle:

3.1 Situation:

Ein Teilnehmer/Gruppe von Teilnehmern haben einen Mannschaftswettbewerb in einem anderen Verband (Liga im DSB).

Er/Sie möchten aber zur Deutsche Meisterschaft. Die Teilnahme an einer Landesmeisterschaft ist aus o.g. terminlichen Gründen aber nicht möglich.

Handlungsweise:

Der LIGA-Verein stellt einen formlosen Antrag auf Aufhebung der Weitermeldung zur LM und zusätzlich sendet der Teilnehmer/die Gruppe eine Teilnahmebescheinigung (Besetzungsliste, Startliste etc.) zu, aus der zu ersehen ist, dass der Teilnehmer/die Gruppe an der Liga als Schütze/n aktiv teilgenommen hat/haben.

Der Teilnehmer wird dann mit seinem Bezirksergebnis zur Deutschen Meisterschaft weitergemeldet.

So wird auch verfahren, bei LIGA-Wettkämpfen vom DBSV.

Weitere Ausnahmen stehen in der DBSV- Wettkampfordnung (WKO), 1.12.2

3.2 Situation:

Veranstalter und Helfer des Veranstalters vom BVNW dürfen auf den BzM, sowie auf der LM nicht gleichzeitig mitschießen.

Sie repräsentieren den Verband und haben deshalb auf Wettkämpfen des BVNW andere Aufgaben wahrzunehmen.

Außerdem ist der Veranstalter immer in der Jury, gem. WKO-Kampfrichter, aufgeführt und schließt somit eine Teilnahme aus.

Handlungsweise:

Sie können eine andere Veranstaltung besuchen, oder dürfen ihr Ergebnis aus den BzM einreichen, um eine Weitermeldung zur LM/DM zu bekommen.

3.3 Situation:

Kampfrichter des DBSV dürfen auf Veranstaltungen des BVNW/DBSV nicht gleichzeitig mitschießen.
Dadurch würde die Aufgabe des Kampfrichters unglaublich. Ein Verbot der Teilnahme ergibt sich aus der DBSV-WKO Kampfrichter 13.1.

Handlungsweise:

Sie können eine andere Veranstaltung (Parcoursveranstaltungen) besuchen, oder dürfen ihr Ergebnis aus den BzM (sofern eine BzM vorgesehen ist) einreichen, um eine Weitermeldung zur LM/DM zu bekommen.

3.4 Situation:

Ein BVNW-Mitglied möchte für zwei Vereine an der Hallen- und Außensaison teilnehmen.

Handlungsweise:

Das Verbandsmitglied des BVNW, dass in zwei Vereinen an Wettkämpfen mitschießen möchte, muss folgendes beachten und erfüllen:

- Für die Hallen- und Außensaison gilt, dass er im Zweitverein auch Mitglied im BVNW ist und eine eigene, dem 2. Verein angelegene Mitgliedsnummer hat.
Ganz deutlich:
Er muss eine BVNW-Mitgliedsnummer jedes Vereines haben, also zwei Anmeldungen Wenn keine BVNW Mitgliedsnummer vorliegt, ist ein Start nicht möglich..
- Grundlegende Aussage aus der gültigen DBSV-WKO:

1.12.4 Start für mehrere Vereine

Jeder Bogensportler darf in einem Sportjahr (1.1. bis 31.12.) bei den Meisterschaften des DBSV in einem Wettbewerb nur für einen Verein / Landesverband starten.

Ist ein Bogensportler Mitglied in mehreren Vereinen/Landesverbänden, so kann er sich für jeden Wettbewerb für einen Verein/Landesverband entscheiden.

Diese Entscheidung muss vor dem Meldetermin der Deutschen Meisterschaft dem Landesverband schriftlich mitgeteilt werden.

3.5 Situation:

Ein Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit möchte an Bogenwettkämpfen beim BVNW/DBSV teilnehmen.

Welche Voraussetzungen benötigt er zur Teilnahme?

Handlungsweise:

Gemäß Wettkampfordnung des DBSV unter:

1.5 Bogensportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Bogensportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose sind bei den Meisterschaften des DBSV startberechtigt, wenn sie seit sechs Monaten in der Bundesrepublik Deutschland polizeilich gemeldet und in dieser Zeit auch Mitglied eines dem DBSV angeschlossenen Vereins sind. Über die Startberechtigung entscheidet der zuständige Landesverband.

Dieser Bestimmung aus der DBSV-WKO schließt sich der BVNW an.

3.6 Situation:

Qualifikationen zu den nächst höheren Meisterschaften werden nach der aktuellen WKO:

1.12.2 Startberechtigung bei Meisterschaften des DBSV

Für die Meisterschaften sind nur Bogensportler startberechtigt, die Mitglied im DBSV sind und ihren Beitrag über den Landesverband entrichtet haben. Voraussetzung für die Startberechtigung bei der Deutschen Meisterschaft ist die Teilnahme an den vorgeschalteten Meisterschaften oder an anderen Turnieren, die den Anforderungen der WKO entsprechen.

wie folgt durchgeführt:

- a) Auf der Bezirksmeisterschaft erfolgt die Qualifikation zur Landesmeisterschaft.
- b) Auf der Landesmeisterschaft erfolgt die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.

Ein Überspringen der Meisterschaften ist nur möglich, wenn an höherwertigen Wettkämpfen teilgenommen wird (Bsp.: Bundesliga)

Krankheitsgründe, die zur Nichtteilnahme an der Landesmeisterschaft geführt haben, können nicht für ein Überspringen der Landesmeisterschaft geltend gemacht werden. Hier kann ein Ausweichtermin in einem anderen Bundesland wahrgenommen werden, um die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft zu erlangen.



Die aufgeführten Teilnahmebedingungen sind aus der Praxis entstanden und haben keinen abschließenden Charakter. Sie leben von der Weiterentwicklung und Vervollständigung.

Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen zu Meisterschaften des BVNW wurden auf der Präsidiumssitzung vom 25.07.2023 bearbeitet, diskutiert und beschlossen.

1. Ausfertigung am 25.07.2023
2. Änderung am 30.12.2025

Diese Teilnahmebedingungen treten nach Veröffentlichung in Kraft